



Interventionsleitfaden – Kinder- und Jugendschutz im Fischereiverein Rietberg von 1929 e.V.

Der Vorstand **im Fischereiverein Rietberg von 1929 e.V.** hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein in enger Anlehnung an die Empfehlungen des Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V. aufgenommen.

Dieser Interventionsleitfaden ist Bestandteil des Jugendschutzkonzeptes des FVR Rietberg und ergänzt die Empfehlungen des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Leitfaden konkretisiert die Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt im **Fischereiverein Rietberg von 1929 e.V.** zu ergreifen sind, um „richtig“ zu handeln.

- 1) Wir bewahren Ruhe und Diskretion.
- 2) Feststellungen bzw. Informationen sind zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Es werden die reinen Informationen notiert, ohne Interpretation.
- 3) Eine „verdächtige Person“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- 4) Den Schilderungen der „betroffenen Person“ ist zuzuhören und ihr ist Glauben zu schenken.
- 5) Es ist der „betroffenen Person“ die Zusage zu geben, dass alle Schritte, z.B. Information der Eltern (sofern sie in den Vorfall nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der „betroffenen Person“ gehandelt werden. Es dürfen keine Versprechungen gegeben werden, die nicht eingehalten werden können. Es ist der Hinweis zu geben, dass man sich zunächst selbst Hilfe holen müsse.
- 6) Es ist die eigene Gefühlslage zu prüfen und bei Bedarf Entlastung bei den Ansprechpersonen des Vereins oder bei der Fachberatung

Wendepunkt

Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh
Schulstr. 22
33330 Gütersloh
Tel: 05241-822199

zu suchen.

7) Der Kontakt zu der Ansprechperson des Fischereivereins Rietberg von 1929 e.V. ist herzustellen und gemeinsam mit den Vertrauenspersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der „betroffenen Person“ zu besprechen.

8) Die Vertrauenspersonen informieren den geschäftsführenden Vorstand der Fischereivereins Rietberg von 1929 e.V. entsprechend der internen Modalitäten.

9) Bei einem konkreten Verdachtsfall ist durch den Vorstand ein Rechtsbeistand einzubeziehen, damit der Vorstand die richtigen Schritte einleiten kann. Diese Schritte umfassen vereinsinterne

Sicherheitsmaßnahmen, die den Kontakt der „verdächtigen Person“ zu Kindern und Jugendlichen im Verein bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls ausschließen. Es werden die weiteren Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert. Mit der Fachberatung - Wendepunkt - walt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh wird geklärt, ob die Behörden –also Polizei oder Staatsanwaltschaft- einzubeziehen sind. Die „betroffenen Personen“ bzw. deren gesetzlichen Vertreter können einen Nebenklagevertreter einschalten.

10) Die Vereinsmitglieder werden durch den geschäftsführenden Vorstand erst nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand und Fachberatung - Wendepunkt - informiert. Bei jeder Information ist stets die Anonymität aller Beteiligten strikt zu wahren.

11) Durch den geschäftsführenden Vorstand wird in enger Rücksprache mit dem Rechtsbeistand und der Fachberatung - Wendepunkt -“ überlegt, ob die Öffentlichkeit einbezogen wird. Auch hier ist die Anonymität aller Beteiligten strikt zu wahren. In jedem Fall ist eine „Pressemitteilung“ vor Veröffentlichung durch den Rechtsbeistand insbesondere auf eine Verletzung etwaiger Persönlichkeitsrechte zu prüfen. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Rietberg, 1. Januar 2025

Der geschäftsführende Vorstand

Kontakt:

Fischereiverein Rietberg von 1929 e.V., Postfach 2144, 33397 Rietberg